

## Baudepartement

### Tiefbau: Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift; Objektkredit

#### I Ausgangslage

Im Investitionsprogramm 2024 bis 2033 wurde unter der Kostenstelle 2224 Sport und Freizeit das Objekt Nr. 0211, Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift, mit einem geschätzten Kreditbedarf von CHF 3'500'000.00 inkl. MWST eingestellt. Es handelt sich um gebundene Ausgaben. Der Grosse Gemeinderat hat am 5. Dezember 2023 mit Beschluss Nr. 1786 den Finanzplan 2024 bis 2027 und damit auch das Investitionsprogramm zur Kenntnis genommen. Die Ausführung des Projektes ist in den Jahren 2025 und 2026 geplant.

In einem ersten Schritt wird ein Objektkredit in der Höhe von CHF 550'000.00 inkl. MWST für eine Vorstudie sowie die Ausarbeitung eines Vorprojektes und eines detaillierten Kostenvoranschlags beantragt. Für das Bauprojekt und die Ausführung der Bauarbeiten werden weitere Kreditanträge folgen.

Die Kosten für die gesamten Planerleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Gesamtkosten Planerleistungen

<b>Kostenart</b>	<b>Betrag inkl. MWST</b>	
Vorprojekt	CHF	90'000.00
Bauprojekt	CHF	65'000.00
Bewilligungsverfahren / Auflageprojekt	CHF	10'000.00
Ausschreibung / Offertvergleich / Vergabeantrag	CHF	50'000.00
Ausführungsprojekt	CHF	75'000.00
Anteil Statik	CHF	80'000.00
Ausführung	CHF	150'000.00
Inbetriebnahme / Abschluss	CHF	15'000.00
Nebenkosten	CHF	15'000.00
<b>Gesamtkosten Planerleistungen brutto inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>550'000.00</b>

Quelle: Baudepartement, Abteilung Tiefbau

## II Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Baudepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die gesamten Planerleistungen für das Projekt Hafen Zug, Kippbühne: Ersatz durch Travellift, wird ein Objektkredit von brutto CHF 550'000.00 inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2224, Objekt Nr. 0211, bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 550'000.00 inkl. MWST wird mit jährlich 2.5 % abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Im Investitionsprogramm 2024 bis 2033 wurde die Investition mit der Priorität A3 aufgenommen und zur Ausführung freigegeben.
4. Das Baudepartement wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Zuständig ist Ivo Berlinger, Projektleiter Tief-/Strassenbau.
6. Mitteilung an:
  - Finanzdepartement
  - Baudepartement
  - Controller
  - Kanzlei

Zug, 5. Juli 2024



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber